

## **Bonuszinsaktion der Bank of Scotland für Bestandskunden**

STAND 05.05.2026

### **1. Gegenstand der Aktion**

1.1. Die Bank of Scotland gewährt allen teilnahmeberechtigten Kunden, die ihr Gesamtguthaben bis zum 27.05.2026 um mindestens **5.000,00 €** erhöhen, einen Bonuszins in Höhe von **1,75 % p.a.** auf alle bestehenden Tagesgeldeinlagen. Dieser wird während der Bonuszinsphase vom 30.05.2026 bis zum 30.08.2026 zusätzlich zu den regulären Zinsgutschriften gemäß den Bedingungen des Tagesgeldkontos (bis zu einem Tagesgeldguthaben von max. 150.000,00 €) gewährt.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die

- 2.1. die Voraussetzungen für das Führen eines Tagesgeldkontos gem. Ziff. 1.1 der Bedingungen für das Tagesgeldkonto erfüllen;
- 2.2. die nicht von der Bank of Scotland aufgrund von Sanktionen, Embargos oder sonstigen rechtlichen Gründen gemäß Ziffer 3 Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurden.

### **3. Teilnahmebedingungen**

- 3.1. Das Gesamtguthaben des Kunden muss sich zum Stichtag 27.05.2026 im Vergleich zum Startguthaben zum Aktionsbeginn am 05.05.2026 um mindestens **5.000,00 €** erhöht haben. Für die Berechnung der Erhöhung gelten ausschließlich externe Einzahlungen durch Überweisungen auf das Tagesgeldkonto.
- 3.2. Nicht als Erhöhung gelten:
  - a) Umbuchungen von Festgeldkonten auf das Tagesgeldkonto (da das Tagesgeldkonto als Verrechnungskonto dient),
  - b) interne Umbuchungen zwischen Konten der Bank of Scotland,
  - c) Rückzahlungen aus fälligen oder stornierten Festgeldverträgen.
- 3.3. Die Erhöhung des Gesamtguthabens muss bis zum Start der Bonuszinsphase am 30.05.2026 bestehen bleiben. Externe Ein- und Auszahlungen werden miteinander verrechnet.
- 3.4. Der Bonus ist nicht mit anderen, gleichzeitig beworbenen Neukunden- oder Einlageaktionen der Bank of Scotland kombinierbar (z.B. Willkommenszins).
- 3.5. Das Gesamtguthaben meint die Summe des Tagesgeldguthabens und aller aktiven Festgelder.

#### 4. Bonusgutschrift, Ausschlussgründe und Rückforderung

- 4.1. Der Bonuszins wird am Jahresende bzw. bei Kontoschließung gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt auf das Tagesgeldkonto. Es erfolgt ein gesonderter Ausweis auf dem Kontoauszug.
- 4.2. Die Verzinsung erfolgt taggenau.
- 4.3. Kein Bonusanspruch besteht insbesondere, wenn
  - a) das Tagesgeldkonto vor Abschluss der Haltefrist geschlossen oder gekündigt ist oder der Tagesgeldvertrag widerrufen wird, oder
  - b) die Teilnahmevoraussetzungen (Ziff. 2 & 3) nicht vollständig erfüllt sind. Bei Widerruf gelten die [Informationen zum Tagesgeldkonto](#), ein Bonuszins wird nicht gezahlt.
- 4.4. Die Bank of Scotland ist berechtigt, die Bonuszinszahlung zurückzubehalten bzw. einen bereits gutgeschriebenen Bonus zurückzufordern, wenn nach objektiven Anhaltspunkten (i) ein Missbrauch der Aktion vorliegt (insbesondere Mehrfachteilnahme unter falscher Identität), (ii) die Teilnahmevoraussetzungen tatsächlich nicht erfüllt waren oder (iii) eine Auszahlung gegen relevante Sanktionen/Embargos verstieße oder geeignet wäre, einen solchen Verstoß zu begründen ([Sanktionsklausel in den AGB](#)).
- 4.5. Fehlgutschriften kann die Bank of Scotland nach Maßgabe der AGB berichtigen; der Kunde wird darüber unverzüglich informiert.

#### 5. Steuerhinweis

- 5.1. Der Bonuszins stellt steuerpflichtige Einkünfte dar. Die Bank of Scotland behält – soweit gesetzlich vorgesehen – Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer ein und führt diese ab.
- 5.2. Freistellungsauftrag oder Nichtveranlagungsbescheinigung werden berücksichtigt. Vgl. auch steuerliche Hinweise in den Bedingungen zum Tagesgeldkonto.

#### 6. Sonstiges

- 6.1. Die Bank of Scotland kann die Aktion für die Zukunft ändern oder beenden. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bereits erfüllte Bonuszinsansprüche bleiben unberührt.
- 6.2. Im Übrigen gelten die „Bedingungen Tagesgeldkonto“ (inkl. Widerrufsbelehrung, Steuerhinweisen, Kontoführung) sowie die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank of Scotland; diese sind Vertragsbestandteil. Etwaige Mitteilungen im Rahmen der Aktion erfolgen über die im Onlinebanking vorgesehene Postbox/Kommunikationswege.